

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. Juli 2016

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen der Stadt Zürich an den Verein Tanzhaus Zürich in der Gesamthöhe von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– (Stand per 1. Januar 2019) ab 2019. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– sowie dem Erlass der von der Dienstabteilung Kultur an die Dienstabteilung Immobilien zu entrichtenden Kostenmiete von maximal Fr. 950 000.–. Der Betriebsbeitrag von gegenwärtig Fr. 559 166.– wird damit um maximal Fr. 318 000.– erhöht und soll jährlich dem Zürcher Index der Konsumentenpreise an die bis Ende Vorjahr aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Seit der Eröffnung vor 20 Jahren hat sich das Tanzhaus Zürich einen festen Platz im vielseitigen Kulturangebot von Stadt und Kanton Zürich geschaffen. Es ist die einzige Produktionsstätte für zeitgenössischen Tanz in Zürich und der Deutschschweiz sowie eines der wichtigsten Zentren für das zeitgenössische Tanzschaffen in der Schweiz. Das Tanzhaus ist die künstlerische Heimat für die in Zürich lebenden Tanzschaffenden einer wachsenden freien Tanzszene, d. h. der Tanzschaffenden, die nicht institutionell an eine Wirkungsstätte wie das Opernhaus gebunden sind. International bekannte Zürcher Gruppen wie Zimmermann & de Perrot haben hier ihre ersten Stücke entwickelt und präsentiert.

2.1 Vorgeschichte

Räumlichkeiten und Gründung des Vereins: Das Tanzhaus entstand Anfang der 90er-Jahre auf Initiative der freien, professionellen Tanzschaffenden. Im ehemaligen Websaal der Schweizerischen Textilfachschule an der Wasserwerkstrasse 127a stellte die Dienstabteilung Kultur der Stadt Zürich den Tanzschaffenden in einer städtischen Liegenschaft Räumlichkeiten zum Proben zur Verfügung. Die Künstlerinnen und Künstler bauten notbehelfsmässig Tanzböden ein. Die Anzahl Räume sowie deren Infrastruktur und Anordnung wurden den Bedürfnissen der sich entwickelnden Tanzszene bald nicht mehr gerecht. Dies führte zur Erweiterung des Raumangebots durch die zusätzliche Nutzung eines Dachraums an der Wasserwerkstrasse 129. Im Jahr 1995 wurde ein Trägerverein gegründet, 1996 der regelmässige Betrieb aufgenommen.

Dem Verein Tanzhaus Zürich wird die Miete der Räumlichkeiten seit der Inbetriebnahme des Hauses im Jahr 1996 erlassen, d. h., die Dienstabteilung Kultur entrichtet die Kostenmiete an die Immobilien Stadt Zürich und stellt die Räume dem Verein Tanzhaus Zürich kostenlos zur Verfügung, letztmals mit GR Nr. 2014/235. Die Proberäume und Büros des Tanzhauses blieben auf zwei Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 verteilt, die sich bis 31. Dezember 2016 im Finanzvermögen der Stadt Zürich (Liegenschaftsverwaltung) befinden und per 1. Januar 2017 in das Verwaltungsvermögen übertragen werden (GR Nr. 2015/333). 2007 wurde die gesamte Liegenschaft an der Wasserwerkstrasse 129 saniert; auch die Räumlichkeiten für das Tanzhaus wurden verbessert.

Nachdem die Stadt Zürich die Tanzschaffenden zunächst lediglich mit dem Bereitstellen von Räumlichkeiten unterstützte, kam ab Aufnahme des Betriebs 1996 eine Unterstützung durch Betriebssubventionen hinzu. In den ersten Jahren nach der Eröffnung des Tanzhauses im

Jahr 1996 wurde der Verein Tanzhaus Zürich jeweils auf Antrag mit einem einmaligen Beitrag der Stadt Zürich unterstützt (STRB Nr. 923/1996). Von 2001 bis 2003 wurde dem Verein erstmals eine wiederkehrende Subvention in der Höhe von Fr. 400 000.– pro Jahr ausgerichtet (GR Nr. 2000/335). In den folgenden Jahren wurde der jährliche Beitrag schrittweise erhöht unter jährlicher Anpassung der Teuerung (GR Nr. 2003/269, GR Nr. 2007/560, GR Nr. 2011/280 und GR Nr. 2015/205). Die letzte Erhöhung von 2011 auf Fr. 559 166.– war mit dem spezifischen Auftrag der Nachwuchsförderung verbunden (GR Nr. 2011/280). Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2015 wurde nebst dem Objektkredit von netto Fr. 10 898 000.– für den Ersatzbau des 2012 abgebrannten Tanzhauses auch die Übertragung der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 127a sowie einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass der dem Verein Tanzhaus zu gewährende Mieterlass im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge ab 2019 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss (GR Nr. 2015/333). Der Verein Tanzhaus Zürich hat sich mit den steigenden Subventionen zu einem wichtigen Produktionshaus mit professionellen Strukturen entwickelt. Das Tanzhaus ist zu einem essenziellen Zentrum für die freie Tanzszene geworden und verfügt über Renommee und Ausstrahlung.

Brand: Am 13. Oktober 2012 wurde das Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a durch einen Brand vollständig zerstört. Damit verlor der Verein Tanzhaus Zürich einen Grossteil seiner Räume. Als Ersatz für das zerstörte Gebäude stehen seit April 2015 drei Studios im Mediacampus in Altstetten zur Verfügung (GR Nr. 2014/235; s. Ziff. 4.1 nachstehend).

Brandfolgen: In den Jahren seit dem Brand steht der Verein Tanzhaus Zürich vor grossen Herausforderungen. Während zweieinhalb Jahren musste er mit zwei statt fünf Probe- und Präsentationsräumen und nur bedingt geeigneten Ersatzstudios auskommen. Die Zahl der Koproduktionen, Residenzen, Vermittlungsprojekte und die Unterstützung des Nachwuchses haben unter dem Rummangel gelitten. Das Betriebsteam war durch die infolge des Brands anfallenden Arbeiten stark absorbiert, so dass es die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler in ihren Produktionsabläufen kaum wahrnehmen konnte. Weil es weniger oder nur zum Teil benutzbare Studios zur Vermietung an Tanzschaffende gab, erlitt das Tanzhaus Einbussen bei den Einnahmen.

Neubauprojekt: Am 23. März 2016 hat der Gemeinderat den Baukredit für einen Ersatzneubau am alten Standort bewilligt und die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen umgewidmet (GR Nr. 2015/333). Das Tanzhaus wird dort in organisatorisch und baulich verbesserter Situation neu aufgebaut (s. Kap. 4.1)

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Produktionshaus für den Tanz: Der Verein Tanzhaus Zürich ist heute eine anerkannte Institution im Kulturleben von Stadt und Kanton Zürich mit dem klaren Auftrag, eine Produktionsstätte für den Tanz anzubieten. Das Tanzhaus ist also nicht in erster Linie ein Haus für das Publikum, sondern für die Künstlerinnen und Künstler. Der Verein Tanzhaus Zürich bietet Proberäume an und begleitet und unterstützt die Tanzschaffenden von der Entwicklung eines Stücks bis zur Premiere und dem anschliessenden Vertrieb. Er organisiert überdies Profitrainings und Workshops für Tänzerinnen und Tänzer sowie Choreografinnen und Choreografen und betreibt Vermittlungsarbeit für die Kunstform Tanz. Unter dem Label «Tanzhaus young» werden seit 2012 Produktionen für ein junges Publikum gezeigt sowie Kinder- und Jugendtanzkurse angeboten. Ebenfalls angeboten werden längere Probenaufenthalte für Gruppen oder Einzelkünstlerinnen und -künstler (Residenzen) und Aufführungen von hauptsächlich lokalen, aber auch national und international tätigen Gruppen. Alles in allem ist das Tanzhaus die zentrale Anlaufstelle für die zeitgenössischen Tanzschaffenden in Zürich

und ein bedeutender Ort der lokalen und internationalen Vernetzung. Ein wichtiger Schritt erfolgte 2010, als der Verein Tanzhaus Zürich ins European Dancehouse Network (EDN) aufgenommen wurde.

Verein: Das Tanzhaus Zürich wird vom unabhängigen Verein Tanzhaus Zürich betrieben. 2016 wurde ein Förderverein gegründet, der für das Haus zusätzliche Gelder generieren und Interessierte anziehen soll.

Betrieb: Das Betriebsteam umfasst aktuell rund 400 Stellenprozent für die Leitung, Programmdramaturgie, Kommunikation, Produktionsleitung, Technische Leitung und den Hausdienst.

3. Angebot und Zielsetzungen

Angebot: Der Verein Tanzhaus bietet heute folgendes Angebot: Fünf bis sechs Zürcher Gruppen erarbeiten jährlich im Haus ihre Produktionen und proben dafür je sechs bis acht Wochen. Rund 40 Residenzen an lokale, nationale und internationale Tanzschaffende werden pro Jahr vergeben, die eine bis zwei Wochen dauern. Eine Vielzahl an Tanzschaffenden besucht das tägliche Profitraining, die Workshops und Kurse. Weitere Nutzende sind die Besuchenden von Aufführungen und Showings, Kindertanz- und Laienkursen sowie Führungen. Der Betrieb ist ganzjährig geöffnet – abzüglich einer kurzen Sommerpause und der Weihnachtsferien, in denen die Proberäume jedoch benutzt werden können. Das Betriebsbüro ist gewöhnlich von Montag bis Freitag zu Bürozeiten geöffnet.

2015 haben bei insgesamt 768 der vorgenannten Angebote 3349 Tanzschaffende und über 10 300 Besuchende das Tanzhaus genutzt (s. Jahresbericht 2015, unter www.tanzhaus-zuerich.ch >Verein).

Ziele: Die Unterstützung des Vereins Tanzhaus Zürich ist neben dem freien Kredit, mit dem freie Tanzprojekte einmalig gefördert werden können, das wichtigste Fördermittel in der Stadt Zürich im Bereich Tanz. Als Kompetenzzentrum der Kunstform Tanz trägt der Verein wesentlich zur Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes bei. Zentrale Aufgabe des Vereins ist es, in Zürich lebenden freien Tanzschaffenden optimale Rahmenbedingungen für ihre künstlerische Produktion und deren erste Präsentation zu bieten. Neben dem Betreiben und Anbieten von Proberäumlichkeiten setzt der Verein auf ein Angebot mit Augenmerk auf den Nachwuchs, auf Trainings, Workshops und Vermittlungsprojekte. Schliesslich nimmt er weiterhin die wichtige Funktion der Vernetzung wahr, um die Tanzszene Zürich in einen nationalen und internationalen Austausch zu bringen. Die entsprechenden Ziele werden in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich festgehalten.

4. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Der Verein Tanzhaus Zürich steht vor einer grossen Chance und an einem Wendepunkt. Um den zeitgenössischen Tanz auch in Zukunft nachhaltig fördern zu können, ist die Wiederherstellung der Räumlichkeiten nach dem Brand und ein weiterhin professionell geführter Betrieb für das freie Zürcher Tanzschaffen zwingend notwendig. Das Tanzhaus soll wie bis anhin und noch verstärkt das zentrale Haus für den zeitgenössischen Tanz sein. Ohne ein Tanzhaus würde die Tanzszene in Zürich spürbar zurückgeworfen. Die Kunstform Tanz hat in den letzten Jahren in Zürich an Dynamik und Ausstrahlung gewonnen, u. a. mit dem Tanzfest «Zürich tanzt» und durch den Studiengang Bachelor Contemporary Dance an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Die Aufbauarbeiten der vergangenen Jahre haben international renommierte Kompanien hervorgebracht, die in Zürich trainieren, proben und produzieren. Für sie ist das Tanzhaus als Arbeitsort zentral. Eine Abwendung dieser Gruppen von Zürich gilt es zu verhindern, da sie für die Szene eine grosse Vorbildwirkung haben. Sie motivieren den Nachwuchs und tragen damit zu einer dynamischen Entwicklung bei.

4.1 Ersatzneubau und Folgekosten Miete

Ein Gebäude des Tanzhauses ist genau in jener Periode vollständig abgebrannt, als der Tanz ein Schwerpunkt im Leitbild der Kulturförderung (2012–2015) war. Dreieinhalb Jahre nach dem Brand steht nun fest: Der Verein Tanzhaus Zürich erhält als Ausdruck seiner Bedeutung einen Ersatzneubau, der vom Gemeinderat bewilligt wurde (GR Nr. 2015/333), und er soll im Oktober 2018 den Betrieb aufnehmen können. Der Ersatzneubau bietet grosse Chancen. Er basiert auf einem Gesamtkonzept, entspricht den spezifischen Anforderungen und bietet den Tanzschaffenden sehr gute Rahmenbedingungen an einem einzigen Standort. Mit dem Ersatzneubau wird eine Infrastruktur geschaffen, die den Betrieb optimiert und die Bedingungen für die Nutzenden verbessert.

Architektur: Darüber hinaus verspricht die Architektur des aus dem Projektwettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekts von Barozzi/Veiga GmbH eine markante Aufwertung des Lettenareals. Es überzeugt architektonisch ohne einen Prestigebau darzustellen und entspricht den aktuellen städtischen, bautechnischen und energetischen Rahmenbedingungen für Neubauten. Im neuen Tanzhaus wird bezüglich Anzahl Probestudios der Status quo wieder hergestellt. Neu wird das Tanzhaus insgesamt 1965 m² umfassen; das bedeutet einen Net-zuwachs der Mietfläche Tanzhaus von 247 m² (s. GR Nr. 2015/333).

Miete: Als Folge der Kosten für den Ersatzneubau wird die Miete des Tanzhauses, die von der Dienstabteilung Kultur an Immobilien Stadt Zürich bezahlt und dem Verein Tanzhaus erlassen wird, ansteigen.

Die definitive Miete kann jedoch erst nach Abrechnung der Baukosten abschliessend festgelegt werden; sie wird jedoch höchstens Fr. 950 000.– betragen. Diese Berechnung basiert auf der Höhe des vom Gemeinderat bewilligten Baukredits (GR Nr. 2015/333). In diesen sind, wie üblich, Reserven eingerechnet. Zudem ist der Verein Tanzhaus Zürich bestrebt, für den mobilen Ausbau (z. B. Tanzböden) Eigenmittel einzubringen, die die Miete reduzieren würden. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden. Bei der Miete handelt es sich um eine interne Verrechnung von Immobilien Stadt Zürich an die Dienstabteilung Kultur. Durch die Kosten für den Ersatzbau erhöhen sich die Kosten des Mieterlasses im Vergleich zur jetzigen Ersatzlösung im Mediacampus (Fr. 600 970.–; s. GR Nr. 2014/235) um rund Fr. 350 000.–.

Als Zwischenlösung hat das Tanzhaus nach dem Brand Ersatzräumlichkeiten im Mediacampus beziehen können (GR Nr. 2014/235). Der Mietvertrag für die Ersatzräumlichkeiten im Mediacampus dauert fest bis 31. Oktober 2019. Sollte das Tanzhaus wie geplant vor Ende des Mietvertrags mit dem Mediacampus bezogen werden können, sollen die freigewordenen Räume anderweitig vermietet werden, so dass keine doppelten Mietkosten anfallen (GR Nr. 2014/235, Seite 4, Punkt 5).

4.2 Folgekosten Betrieb

Reinigungs- und Hauswartungskosten: Im Mietpreis nicht inbegriffen sind die Reinigungs- und Hauswartungskosten, die sich gemäss Offerte der Dienstabteilung Immobilien auf Fr. 188 000.– belaufen. Bisher waren diese Kosten in der Miete inbegriffen, neu müssen sie gemäss Dienstleistungsvereinbarung mit Immobilien Stadt Zürich vom Verein Tanzhaus Zürich selber bezahlt werden. Deshalb wird beantragt, diese Kosten in der veranschlagten Höhe von Fr. 188 000.– in die Betriebssubvention an den Verein Tanzhaus Zürich einzurechnen.

Erhöhung der Betriebssubvention: Der Verein Tanzhaus Zürich hat 2016 bei der Stadt eine Subventionserhöhung per 1. Januar 2019 im Betrag von Fr. 348 000.– beantragt. Begründet wurde der Antrag damit, dass mit den gegenwärtigen Betriebsbeiträgen zu wenig auf

die Anforderungen der Tanzszene eingegangen und der Förderauftrag zu wenig wahrgenommen werden könne.

Konkret will der Verein Tanzhaus Zürich sein Angebot in folgenden Bereichen verbessern:

- Produktionsleitung und Vertrieb
- Technische Unterstützung
- Vermittlung und Partizipation
- lokale Koproduktionen, internationale Kooperationen und Gastresidenzen

Die Dienstabteilung Kultur hat diesen Antrag geprüft und der Stadtrat will ihm teilweise entsprechen. Neben den bereits erwähnten Mitteln für Reinigungs- und Hauswartungskosten wird für den Betrieb zusätzlich eine Subventionserhöhung von Fr. 130 000.– beantragt, um zwei Bereiche zu stärken:

- Produktionsleitung und Vertrieb (80 Prozent): Es soll eine Stelle geschaffen werden für die Beratung der einzelnen Gruppen in Dossier-, Budget-, Sozialversicherungs- und Gesuchsfragen usw. Eine zusätzliche, fest angestellte Person kann gewährleisten, dass die Kompanien umfassende Unterstützung erhalten und darüber hinaus in der Tourneetätigkeit (Vertrieb) gestärkt werden – ein Aspekt, der vor allem bei jüngeren und noch unerfahrenen Gruppen gegenwärtig mangels Kapazitäten und Netzwerken zu kurz kommt.

Finanzieller Bedarf: Fr. 70 000.–

- Technische Unterstützung (Erhöhung von 50 Prozent auf 100 Prozent): Die Stellenprozente für die technische Betreuung reichen heute nicht aus, um den Grundbedürfnissen der Kompanien und des Hauses gerecht zu werden. Das Tanzhaus soll als Produktionsort auch im Lichtdesign vermehrt Hilfe leisten können. Ein Ausbau der Stellenprozente ist dafür dringend notwendig. Hinzu kommt, dass die technische Betreuung des Neubaus intensiver sein wird.

Finanzieller Bedarf Technik: Fr. 60 000.–

Auf die weiteren Anträge des Vereins Tanzhaus Zürich zur Erhöhung der Betriebssubvention will die Stadt Zürich nicht eingehen: Gemäss aktuellem Kulturleitbild 2016–2019 wird die Tanz- und Theaterlandschaft in einer Studie überprüft. Ob der Verein für eine nächste Subventionsperiode ab 2022 für die Koproduktions- und Vermittlungsformate weitere Gelder erhalten soll, kann erst nach Vorliegen der Resultate der Studie und unter Berücksichtigung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft entschieden werden. Sollte sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellen, dass es einer Stärkung zugunsten des Tanzhauses bedarf, kann die Erhöhung der Subvention zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Insgesamt betrachtet der Stadtrat eine Erhöhung der gegenwärtigen Betriebssubvention von Fr. 559 166.– an den Verein Tanzhaus um total Fr. 318 000.– ab 1. Januar 2019 als sinnvoll und nötig. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 188 000.– für Reinigungs- und Hauswartungskosten und Fr. 130 000.– für die Stärkung des Betriebs in Produktionsleitung und Vertrieb sowie in technischer Unterstützung.

5. Finanzen

Der Betrieb des Tanzhauses konnte in den vergangenen Jahren mit eingeschränkten Leistungen kostendeckend finanziert werden. In der Finanzübersicht wird der Erlass der Kostenmiete ab 2014 neu in der Jahresrechnung im Aufwand und Ertrag ausgewiesen. Dem Verein Tanzhaus Zürich steht aktuell ein Budget von Fr. 1 615 836.– zur Verfügung (Budget 2016). Davon sind rund drei Viertel städtische Subventionen, die sich auf die Übernahme der Mietkosten aller Räumlichkeiten (Fr. 600 970.– gemäss GR Nr. 2014/235) und der Betriebsbeiträge (Fr. 559 166.– gemäss GR Nr. 2015/205) aufteilen.

Generell sind die Möglichkeiten, die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen, für den Verein Tanzhaus Zürich aufgrund seines Auftrags limitiert. Einem Haus, das den lokalen Tanzschaffenden möglichst günstige Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und sich als Produktionshaus und nicht vorrangig als Aufführungsstätte positionieren soll, ist es nur sehr beschränkt möglich, zusätzliche Mittel zu erwirtschaften.

Der Verein Tanzhaus Zürich kann neben der Stadt auf wenige weitere Geldgeberinnen und Geldgeber zählen. Der Verein ist weiterhin bestrebt, zusätzliche Mittel sowohl öffentlicher als auch privater Geldgeberinnen und Geldgeber zu gewinnen. So hat die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich mit Entscheid vom 17. Februar 2016 den kantonalen Beitrag von bisher Fr. 50 000.– für das Jahr 2016 auf Fr. 100 000.– erhöht; für die kommenden Jahre ist ein jeweils gleichbleibender Jahresbeitrag in Aussicht gestellt. Der Bund (Bundesamt für Kultur / Pro Helvetia) beteiligt sich jeweils auf Antrag des Tanzhauses mit einzelnen, jährlichen Projektbeiträgen im Zusammenhang mit einem Tanzfestival des Tanzhauses. Die dafür budgetierten Beträge sind allerdings noch nicht formell beschlossen.

Im Weiteren ist vom Verein Tanzhaus ein Förderverein gegründet worden, der neben der ideellen Unterstützung einen kleineren finanziellen Mehrwert erbringen wird.

Die Einzelheiten der Jahresrechnungen 2014 und 2015 sowie der Budgets 2016 und 2019 sehen wie folgt aus. Allerdings können zurzeit noch keine verbindlichen Angaben zu 2019 gemacht werden.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)						
Aufwände	Vergangene Beitragsperiode		Laufende, resp. nächste Beitragsperiode			
	RE 2014	RE 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018	BU 2019*
Personalaufwand	491'145	422'066	444'928	464'526	464'526	595'000
Lohnaufwand	406'620	346'541	378'396	339'850	339'850	500'000
Sozialabgaben	76'141	65'950	65'932	64'676	64'676	95'000
Übriger Personalaufwand	8'384	3'575	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	539'039	585'382	758'120	756'620	756'620	1'293'700
Unterhalt und Betriebsaufwand	81'034	92'981	86'500	86'500	86'500	274'500
Verwaltungsaufwand	55'113	416'94	61'450	59'950	59'950	60'000
Mietaufwand (abzüglich Mieterlass)	1'944	3'144	9'200	9'200	9'200	9'200
Mieterlass Stadt Zürich	400'948	447'563	600'970	600'970	600'970	950'000
Produktionsaufwand	301'344	391'653	410'408	416'908	416'908	410'900
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	197'734	72'420	157'000	157'500	157'500	157'500
	103'610	319'239	253'408	259'408	259'408	253'400
Übrige Aufwände	5'364	6'618	6'000	6'000	6'000	6'000
Finanzaufwand	121	1'520	0	0	0	0
Abschreibungen	4'566	5'079	6'000	6'000	6'000	6'000
Ausserordentlicher Aufwand	677	19	0	0	0	0
Total Aufwand	1'336'892	1'405'725	1'619'456	1'644'054	1'644'054	2'305'600
Erträge	Vergangene Beitragsperiode		Laufende, resp. nächste Beitragsperiode			
	RE 2014	RE 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018	BU 2019
Betriebserträge	181'902	246'158	237'700	242'700	242'700	242'700
Eintritte	40'736	30'076	37'000	37'000	37'000	37'000
Mitgliederbeiträge	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000
Übrige Betriebserträge	141'166	216'082	198'700	202'700	202'700	202'700
Subventionen	1'016'908	1'056'723	1'295'136	1'295'136	1'295'136	1'962'166
Stadt Zürich (abzüglich Mieterlass)	553'166	553'166	553'166	553'166	553'166	877'166
Mieterlass Stadt Zürich	402'892	447'563	600'970	600'970	600'970	950'000
Kanton Zürich	54'850	50'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	35'000	35'000	35'000	35'000
Weitere Beiträge Dritte	150'746	92'806	83'000	106'000	106'000	106'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	150'746	92'806	83'000	106'000	106'000	106'000
Übrige Erträge	0	409	0	0	0	0
Finanzbeitrag	0	409	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	409	0	0	0	0
Total Erträge	1'349'556	1'396'102	1'615'836	1'643'836	1'643'836	2'310'866
* Rahmenbudget 2019						
Total Erträge	1'349'556	1'396'102	1'615'836	1'643'836	1'643'836	2'310'866
abzüglich Total Aufwand	1'336'892	1'405'725	1'619'456	1'644'054	1'644'054	2'305'600
Jahresergebnis	12'664	-9'623	-3'620	-218	-218	5'266

Bilanzen der letzten Beitragsperiode				
	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015
Aktiven				
Umlaufvermögen	71'708	118'766	117'670	61'098
Liquide Mittel	52'028	65'549	101'913	46'678
Forderungen	12'961	32'283	10'081	3'425
Vorräte	0	0	0	0
Transitorische Aktiven	6'719	20'934	5'676	10'995
Anlagevermögen	3	11'801	13'216	18'314
Materielles Anlagevermögen	3	11'801	13'216	17'714
Finanzielles Anlagevermögen				600
Weiteres Anlagevermögen				
Total Aktiven	71'711	130'567	130'886	79'412
Passiven				
Fremdkapital	75'236	153'693	141'349	99'498
Kurzfristiges Fremdkapital	17'356	1'732	57'670	77'573
Langfristiges Fremdkapital			8'300	11'500
Transitorische Passiven	57'880	151'961	75'379	10'425
Eigenkapital	-3'525	-23'127	-10'463	-20'086
Stiftungs- / Vereinskaptal	0	0	0	
Reserven	0	0	0	
Gewinn / Verlustvortrag	-3'180	-3'525	-23'127	-10'463
Jahreserfolg	-345	-19'602	12'664	-9'623
Total Passiven	71'711	130'566	130'886	79'412
Erfolg Bilanz	-345	-19'601	12'664	-9'623

6. Zusammenfassung

Das Tanzhaus ist eine wichtige kulturelle Institution in der Stadt Zürich. Es ist Treffpunkt der Tanzszene Zürichs und der Deutschschweiz und neben dem freien Tanzkredit das zentrale Fördermittel der Stadt Zürich im Bereich Tanz.

Verschiedene Massnahmen wie der Schwerpunkt Tanz im Leitbild Kultur 2012–2015 der Stadt Zürich oder das «Projekt Tanz» des Bundes (Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur) haben zu einer Dynamisierung der Tanzszene geführt. Das Tanzfest «Zürich tanzt» hat die Disziplin Tanz besser in der breiten Gesellschaft verankert und schlägt eine wirkungsvolle Brücke zwischen Laien und professionellen Tanzschaffenden. Die ZHdK bietet seit 2014 eine Bachelorausbildung im Tanz an, so dass der Tanz auch in der Ausbildung einen höheren Stellenwert gewonnen hat.

Zürich hat die Chance, mit dem geplanten Ersatzneubau eine schweizweit einzigartige Institution zu stärken, die die ihr zugeordneten Aufgaben ideal erfüllen kann. Der Verein Tanzhaus Zürich erhält – gestützt auf den Baukreditscheid des Gemeinderats (GR Nr. 2015/333) – einen Ersatzneubau mit verbesserter Infrastruktur und räumlicher Bündelung. Die Miete wird durch den Neubau aber wesentlich teurer.

Zusätzlich benötigt der Verein Tanzhaus Zürich eine Erhöhung der Betriebssubvention von heute Fr. 559 166.– um insgesamt Fr. 318 000.– (= Fr. 188 000.– für Reinigungs- und Hauswartungskosten sowie Erhöhung Betriebsbeitrag Fr. 130 000.–) auf insgesamt Fr. 877 166.–, um das Angebot an die Tanzschaffenden zu verbessern.

Damit die Dynamik im Bereich Tanz in Zürich nachhaltig beibehalten werden kann, muss das Tanzhaus seine Funktion als Dreh- und Angelpunkt auch in Zukunft erfüllen können. Der Stadtrat erachtet die Unterstützung des Vereins Tanzhaus Zürich kulturpolitisch als wichtig und sinnvoll und beantragt deshalb einen Kredit von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– (Mietzlass von Fr. 950 000.–; Betriebszsubvention von Fr. 877 166.–).

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 10 lit. d der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 1 000 000.– bei der Gemeinde. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1 827 166.– ab 2019 ist daher von der Gemeinde zu beschliessen.

Die wiederkehrenden Betriebsbeiträge und die zu verrechnende Kostenmiete ab 2019 werden von den Dienstabteilungen Kultur und Immobilien Stadt Zürich jeweils ordentlich budgetiert und rechtzeitig in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt; im AFP 2016–2019 sind die Beiträge 2019 noch nicht berücksichtigt.

Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeinde beantragt:

- 1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti